



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

„Sichere Orte“ schaffen

Kinderschutzprozesse in Salzburger
Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

1

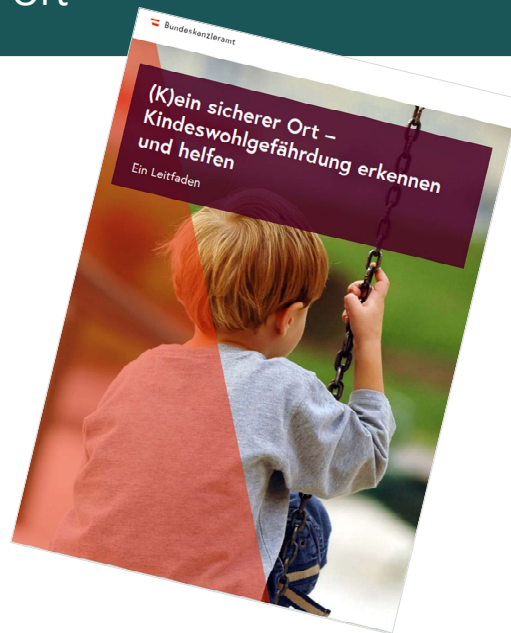
ZIELE

- Gewalt an Kindern vermeiden, erkennen & handeln
- Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen
- Besonderheiten im Elementarbereich bewusst machen



2

(K)ein sicherer Ort



3

Teil 1: KWG wahrnehmen, einschätzen, handeln

Kinder haben ein Recht darauf, ohne Gewalt aufwachsen zu können! (Kinderrechtskonvention, Artikel 19 und 34)

In Österreich ist dieses Recht im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder, Artikel 5 Abs. 1 verankert:

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

4

Teil 1: KWG wahrnehmen, einschätzen, handeln

Begriffsbestimmung Kindeswohlgefährdung & Gewalt

Vager und konkreter Verdacht

Interventionsmöglichkeiten unterschiedlicher Berufsgruppen

Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung – Anzeigepflicht

Wie können Sie ein betroffenes Kind unterstützen?

Kinderschutz & Prävention

5

Teil 2: Spezifische Gewaltformen

Sexualisierte Gewalt

Körperliche Gewalt

Psychische Gewalt

Zusätzlich Hochstrittigkeit & Zeugenschaft von Gewalt

Vernachlässigung

- Definition
- Erkennen
- Psychodynamik
- Folgen
- Interventionen

6

Teil 3: Rechtliche Informationen

Gesetzliche Definition des Kindeswohls

Gewaltverbot in der Erziehung

- Strafbare Handlungen gegen Kinder
- Anzeigerecht – Anzeigepflicht
- Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe
- Prozessbegleitung für Kinder oder Jugendliche als Unterstützung im Strafverfahren
- Ablauf eines Strafverfahrens
- Kontradiktorische Vernehmung
- Rechte von Opfern in Gerichtsverfahren
- Pflichten von Zeuginnen / Zeugen
- Aussage des Opfers vor Gericht
- Vermeiden des Zusammentreffens von Opfer und Beschuldigter bzw. Beschuldigtem
- Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt
- Unterstützung durch das Verbrechenopfergesetz (VOG)

7

Kinderschutzkonzepte

- I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten**
- II. Der Kinderschutzkonzepte Erarbeitungsprozess
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes
- IV. Besondere Aspekte KSK im Elementarbereich

8

Was ist eine Kinderschutzkonzept?

- Ein **Organisationsentwicklungsprozess**
- Ein **Dokument**, in dem Prozesse und Strukturen festgelegt werden, um Kinder/Jugendliche zu schützen
- Ein **Teil der Qualitätsstandards** einer Organisation

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

9

Wer braucht ein Kinderschutzkonzept?

Organisationen & Institutionen,

... die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.



... die Angebote an Kinder bzw. Jugendliche richten.



... in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten
oder in denen sie untergebracht sind.



I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

10

Es geht um:

- Eine **Grundaussage der Organisation:**
 - „Wir sind gegen jede Form von Gewalt gegen Kinder, wir wollen das nicht und wir wollen wirksam dagegen vorgehen.“
 - „Kinder und Jugendliche sind Träger*innen von Rechten (Kinderrechteansatz) und bedürfen besonderen Schutzes“
- **Analyse der Gewaltrisiken**
- Definition einer **umfassenden Strategie**, um den Risiken zu begegnen (nicht nur einzelner Maßnahmen)

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

11

Was bewirkt die Umsetzung von Schutzkonzepten?

- 1. Die Gewaltrisiken für Kinder/Jugendliche sind minimiert.**
- 2. Die eigenen Mitarbeiter*innen sind geschützt**
 - Wissen darüber, welches Verhalten gegenüber Ki/Ju erwartet wird,
 - Wissen darüber, was zu tun ist, falls Sorge um die Sicherheit eines Ki/Ju aufkommt.
 - Schutz von Mitarbeiter*innen in Verantwortungspositionen.
- 3. Die Organisation ist geschützt**

Die Standards zeigen, dass die Organisation Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

12

Die Organisation sorgt vor, damit...

- ...Kinder in ihrem Rahmen nicht erniedrigt, beschämt, eingeschüchtert werden.
- ...Kinder in ihrem Rahmen nicht körperlicher Gewalt ausgesetzt sind und vor allen anderen Formen von Gewalt geschützt sind.
- **...Kinder durch die Mitarbeitenden auch vor Gewalt von Seiten anderer Kinder geschützt werden.**
- ...Täter*innen (bspw. Sexualstraftäter*innen), die ihre Absichten oft geschickt tarnen können, nicht die Organisation nützen, um Zugang zu Kinder finden. (Auseinandersetzung mit Täter*innenstrategien, kurz zusammengefasst in der Broschüre „Schutzkonzept“ des Erzbistums Berlin, S. 18,

https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

13

Standards

- Internationale Keeping Children Safe Coalition
- EU:
 - Verweis auf Keeping Children Safe Standards
 - 10 Principles of Integrated Child Protection Systems
- Österreich:
 - Leitlinien für gewaltfreie sozial/-pädagogische Einrichtungen (2011, unverbindlich)
 - FICE-Standards (allgemeine Qualitätsstandards für Fremdunterbringung, unverbindlich)
 - UNICEF-Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften in Österreich
 - Die Allianz für Kinderschutz entwickelt derzeit einen Standard für Kinderschutzkonzepte (Ziel: für Organisationen in der Allianz bindend)

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

14

Keeping Children Safe Standards

- **Policy:** Es gibt eine schriftliche Kinderschutzrichtlinie/ein schriftliches Kinderschutzkonzept.
- **People:** Es gibt klare Verantwortungen und Anforderungen an Mitarbeitende, über die diese gut informiert sind.
- **Procedures:** Quer durch die Organisation werden standardisierte Vorgehensweisen zum Kinderschutz etabliert. (Bsp: Beschwerde- und Fallmanagement)
- **Accountability** (Monitoring und Evaluierung): Die Organisation überwacht laufend die Kinderschutzmaßnahmen und überarbeitet das Kinderschutzkonzept regelmäßig.

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

15

Kinderschutzkonzepte & Gewaltformen

Schutz vor **allen Formen von Gewalt**

I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

16

Allgemeine Prinzipien von Kinderschutzkonzepten

1. **Alle Kinder haben das gleiche Recht** auf Schutz vor Gewalt.
2. **Organisationen haben eine Fürsorgepflicht** für Kinder, mit denen sie arbeiten und mit denen ihre Vertreter*innen arbeiten, wie auch **für jugendliche Mitarbeiter*innen**.
3. **Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen** sind verantwortlich am Schutz von Kinder mitzuwirken.
4. Auch bei Zusammenarbeit mit **Partnerorganisationen** (externe Anbieter*innen, Partnerorganisationen von Hilfswerken im Ausland, Fahrtendienste etc.), ist die eigene Organisationen für Kinderschutz verantwortlich.

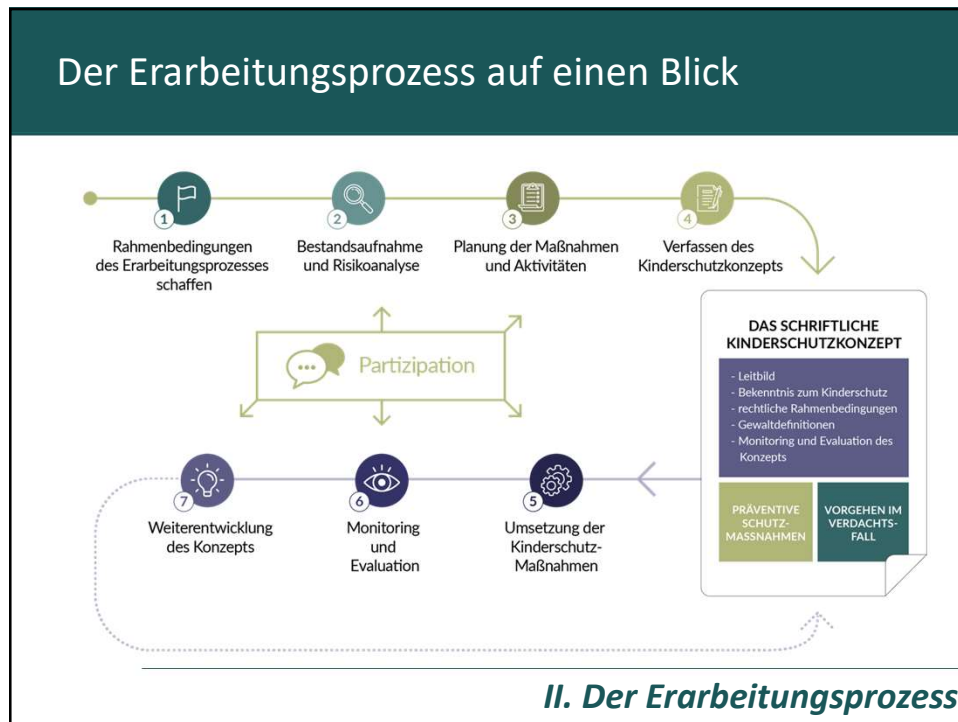
I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten

17

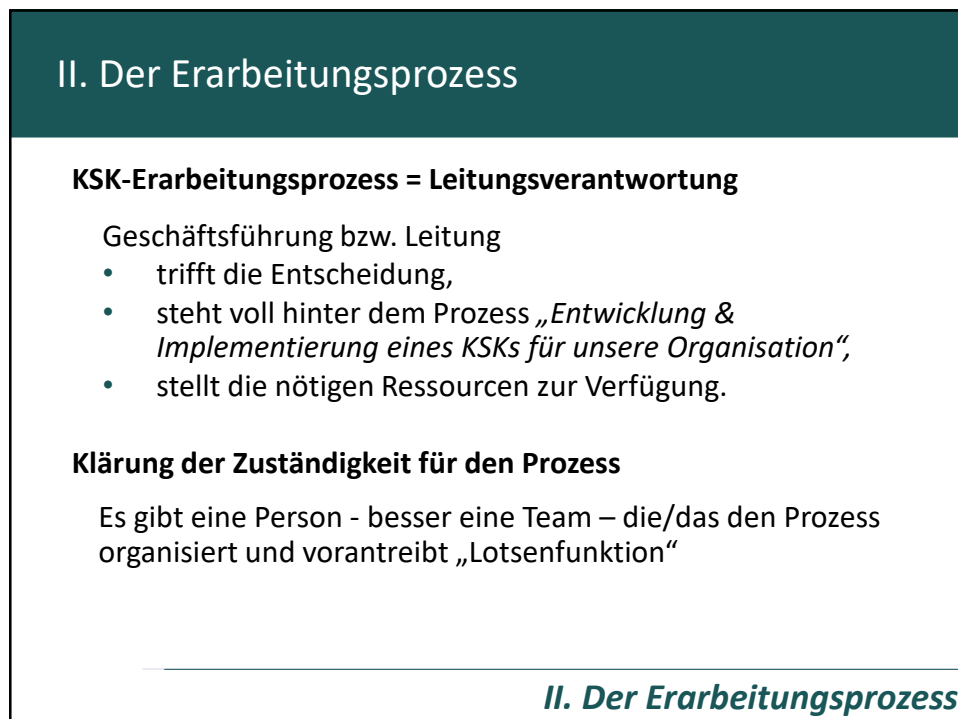
INHALT

- I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten
- II. Der Kinderschutzkonzepte Erarbeitungsprozess**
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes
- IV. Besondere Aspekte KSK im Elementarbereich

18



19



20

Der Erarbeitungsprozess

Partizipatives Vorgehen

- Altersadäquate Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen: in der Entwicklung des KSKs und in der langfristigen Umsetzung der Maßnahmen
- Einbeziehung von Mitarbeitenden in die Ausarbeitung des Schutzkonzepts (verschiedene Mitarbeiter*innengruppen: Alter, Einsatzgebiet)

Beispiele:

Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement, Rückmeldungen zum Entwurf

II. Der Erarbeitungsprozess

21

Der Erarbeitungsprozess

Kinderschutzkonzepte anderer Organisationen als

Beispiele und Grundlagen zu verwenden ist sinnvoll. Man darf auch darauf Bezug nehmen, auch teilweise „abschreiben“, sofern man korrekt verweist und zitiert.

Nicht sinnvoll: „Copy-paste“ einer fremden Richtlinie für die eigene Organisation, um sich den Prozess zu ersparen!

II. Der Erarbeitungsprozess

22

Erste Schritte:

Mapping „Was gibt es schon?“

1. Was haben wir **in der Organisation**: bspw.
Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, Ethikkodex,
Richtlinien für Risikomanagement, Krisenpläne,
Sexualpädagogisches Konzept, Qualitätsstandards etc.
Dies dient als Ausgangsbasis für die Entwicklung unseres KSKs.
2. Was gibt es bereits **bei unseren Partnerorganisationen**?
Recherchieren und ggf. Fragenkatalog senden (Gibt es ein
Schutzkonzept? Gibt es andere Richtlinien? Qualifikation der
Mitarbeitenden? Strafregisterbescheinigung?)
3. Was sind **unsere Netzwerke**, wenn etwas passiert oder wenn
es unklare Situationen gibt?

II. Der Erarbeitungsprozess

23

Erste Schritte:

Self-Audit Tool: Wo stehen wir?

Risikoanalyse = Screening der einzelnen Bereiche und Angebote der Organisation

- Strukturen und Kultur der Organisation
(Personaleinstellung, Partnerauswahl,
Fehler- und Feedbackkultur, Räume, etc.)
- Alle Programme und Angebote der Organisation/Institution

II. Der Erarbeitungsprozess

24

Überblick: Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

MASSNAHMEN

Im Rahmen eines Kinderschutzkonzeptes setzen Sie präventive Schutzmaßnahmen und Maßnahmen für ein geregeltes Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt um.

PRÄVENTIVE
SCHUTZMASSNAHMEN

VORGEHEN IM
VERDACHTSFALL

II-III. Der Erarbeitungsprozess / Elemente & Inhalte

25

Überblick: Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

PRÄVENTIVE SCHUTZMASSNAHMEN

Präventive Schutzmaßnahmen umfassen:



Auswahl und Aufnahme
von Mitarbeitenden



Regeln für den Umgang mit
Kindern und Jugendlichen:
Verhaltenskodex



Schulungen und
Reflexionsmöglichkeiten
für Mitarbeitende



Beschwerdemechanismen



Maßnahmen im Bereich
Öffentlichkeitsarbeit und
Mediennutzung



Kinderschutzbeauftragte



II-III. Der Erarbeitungsprozess / Elemente & Inhalte

26

INHALT

- I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten
- II. Der Kinderschutzkonzept Erarbeitungsprozess
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes**
- IV. Besondere Aspekte KSK im Elementarbereich

27

Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

1. Einleitung
2. Grundlagen: Aussagen über Haltung und Qualitätsstandards der Organisation, Leitlinien, rechtliche Basis
3. Problemaufriss: Gewalt an Kindern, Definitionen, Geltungsbereich, Sexualpädagogik
4. Präventionsmaßnahmen und Fallmanagement:
 - a. Personal (haupt- und ehrenamtlich)
 - b. Niederschwellige Beschwerdemechanismen
 - c. Fallmanagement
 - d. Kommunikation (Medien, Social Media, Fotos)
 - e. Inhalte der KSR an Kinder und Eltern weitertragen
 - f. Ggf. weiteres ad Kinderschutz-Prozess (Kinderschutzbeauftragte*r etc., Verweis auf sexualpädagogisches Konzept etc., Regelwerk für besondere Situationen)
 - g. Monitoring & Evaluierung

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

28

ad 2: Grundlagen/Leitlinien

- Grundaussage: Wir sind gegen jede Form von Gewalt gegenüber Kindern... (s.o.)
ev. Verweis auf Leitbild u.a.
- allgemeines Bekenntnis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, zu Prävention, Gewaltfreiheit, Partizipation, Offenheit
- Bezugnahme zum gesetzlichen Rahmen wie z.B. die Kinderrechtskonvention, nationale Gesetze, ev. Qualitätsvorgaben des Bundeslandes
- ev. Einordnen in die internen Qualitätsstandards, das interne Regelwerk

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

29

ad 3: Problemaufriss

- Formen und Auftreten von Gewalt:
Definitionen der Gewaltformen
Auftreten: in digitalen Medien, unter Kindern und Jugendlichen
Von kleinen Übergriffen bis zu schweren Gewaltvorfällen
- Geltungsbereich:
Wer soll geschützt werden? (Altersbereich, auch jugendliche Mitarbeitende, auch Kinder erwachsener Klient*innen)
Wer soll daran mitwirken? (Mitarbeitende aller Bereiche)

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

30

ad 4: Präventionsmaßnahmen und Fallmanagement

- a. Personal (haupt- und ehrenamtlich)
- b. Niederschwellige Beschwerdemechanismen
- c. Fallmanagement
- d. Kommunikation (Medien, Social Media, Fotos)
- e. Inhalte der KSR an Kinder und Eltern weitertragen
- f. Ggf. weiteres ad Kinderschutz-Prozess
(Kinderschutzbeauftragte*r etc., Verweis auf
sexualpädagogisches Konzept etc., Regelwerk für besondere
Situationen)
- g. Monitoring & Evaluierung

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

31

ad 4a: Personalauswahl/-einstellung

- Hinweis auf Kinderschutz in Stellenanzeigen und Ausschreibungen
- Strafregisterauszug („Erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ – Informationsblatt)
- Standardisierte Fragen zu Kinderschutz im Bewerbungsgespräch

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

32

ad 4a: Personal haupt- und ehrenamtlich

Personalentwicklung - Schulungen:

- Basisinformation Kinderschutz
- Abstufungen von Grenzüberschreitungen, entsprechende Intervention
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz
- Fallmanagement + Beschwerdewege in der eigenen Organisation
- ggf. Sexualpädagogik

Prävention von (sexueller) Gewalt in existierender Aus- und Weiterbildung verankern oder neu definieren

Reflexionsmöglichkeiten:

- Supervision, Intervision, Teambesprechungen, Möglichkeiten zur Fallbesprechung

Kultur der Achtsamkeit (inkl. Fehler- und Feedbackkultur)

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

33

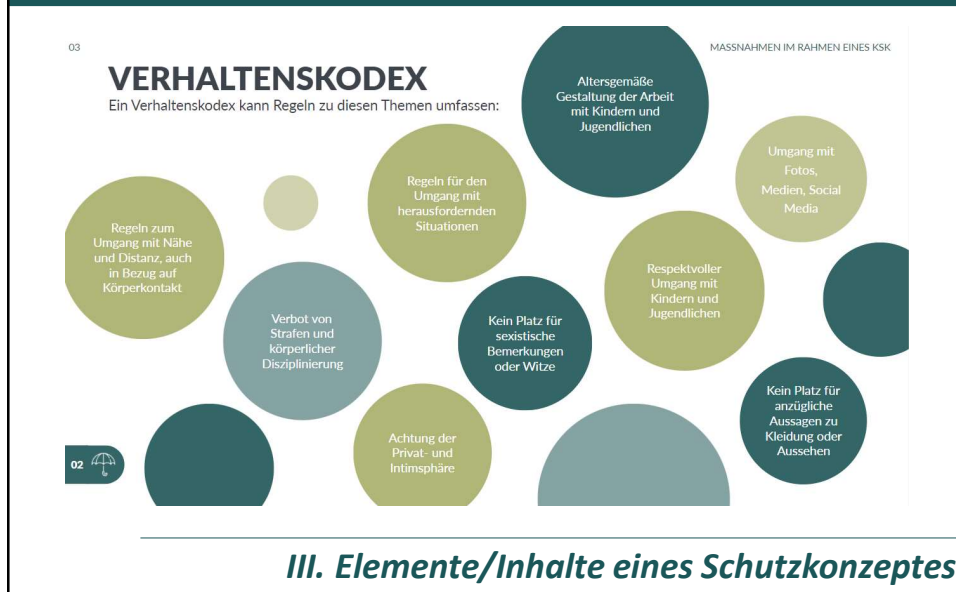
ad 4a: Verhaltenskodex

- klare und transparente Regeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- konkrete, verständliche und praktikable Regeln, die an die Organisation angepasst sind,
- soll den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Bereichen geben,
- soll das Thema Kinderschutz in der Organisation wachhalten,
- partizipativ: Mitarbeitende, Kinder, ev. Sorgeberechtigte sollen einbezogen werden

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

34

ad 4a: Verhaltenskodex – Beispiele für wichtige Inhalte



35

ad 4b: Niederschwellige Beschwerdemechanismen



36

ad 4b: Niederschwellige Beschwerdemechanismen

- Interne und externe Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte
- Altersadäquat
- Extern beispielsweise Plakate von „Rat auf Draht – 147“ oder der KiJAs aufhängen
(KiJAs sind für alle offen, übernehmen eher nicht die Aufgabe externer Ansprechstelle für Organisationen; ev. Vereinbarung mit Kinderschutzzentren)

Erfahrungen, die Kinder mit Partizipation und mit dem Umgang mit ihren Beschwerden machen, bereiten den Boden dafür, dass sie sich bei Grenzüberschreitungen & Gewalt anvertrauen.

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

37

ad 4c: Fallmanagement

GEREGELTES VORGEHEN IM VERDACHTSFALL

Liegt ein Verdachtsfall vor, herrscht oft viel Aufregung und Unsicherheit unter den Mitarbeitenden. Ansichten, wie der Verdacht zu bewerten ist und welche Schritte gesetzt werden sollen, können ebenfalls weit auseinandergehen. In einer solchen Situation bietet ein vorhandener Interventionsplan Handlungssicherheit und Entlastung für Leitung und Mitarbeitende. So können Sie Kinder und Jugendliche in dieser Situation möglichst gut schützen.

Ein geregeltes Vorgehen im Verdachtsfall braucht es für:



III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

38

ad 4c: Fallmanagement

Differenzierung – unterschiedliche Kategorien von Krisenfällen

- **Interne Fälle:** haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende oder sonstige im Auftrag der Organisation Tätige werden verdächtig, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben
- **Externe Fälle:** Mitarbeitende werden
 - von einem Ki/Ju ins Vertrauen gezogen
 - oder werden Zeuge*in von Gewalt, die außerhalb der Organisation stattfindet
 - oder haben Grund, solche Gewalt zu vermuten
- **Gegebenenfalls - Verdacht bei Kooperationspartner*innen:** Der Verdacht fällt auf eine Person, für die rechtlich die Partnerorganisation zuständig ist.

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

39

ad 4c: Interventionsplan/Fallmanagement

INTERVENTIONSPLAN

In einem Interventionsplan legen Sie im Vorhinein Zuständigkeiten und Schritte für ein geregeltes Vorgehen im Verdachtsfall fest. Für die Erstellung eines Interventionsplans ist wichtig für Sie zu klären:

WER	WELCHE SCHRITTE	WELCHE EXTERNEN STELLEN	UNTERSCHIEDLICHE FÄLLE
ist im Verdachtsfall Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte? Wer koordiniert die weiteren Schritte? Für diese Aufgaben legt die Organisation üblicherweise Kinderschutzbeauftragte fest.	müssen in der Organisation passieren, wenn eine Meldung einlangt?	gibt es für Beratung und Meldung und wer ist intern befugt, Kontakt mit externen Stellen aufzunehmen?	Wie ist in unterschiedlichen Fallkonstellationen vorzugehen – etwa bei internen oder externen Fällen, bei leichten Grenzverletzungen oder schwerwiegenden Gewaltvorfällen?

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

40

ad 4c: Fallmanagement entwickeln

- **Schema für Schritte innerhalb der Organisation:**
Wer tut was? Wer ist wann zu informieren? Wer trifft welche Entscheidungen?
- **Schema für die verschiedenen Szenarien:**
Was ist zu tun bei
 - vagem Verdacht
 - Irritation
 - konkretem Verdacht
 - schweren Grenzverletzungen und Gewalt
 - Umgang mit Falschbeschuldigungen

III. Elemente/Inhalte einer Kinderschutzrichtlinie

41

ad 4d: Kommunikation

- Regeln für die Darstellung von Kindern im eigenen Auftritt der Organisation (nicht nur hilfsbedürftig, anonym, Einverständnis...)
- Regeln für Umgang mit Fotos, Social Media
 - für die Kinder selbst
 - für die Mitarbeitenden
 - auch für Zielgruppe Eltern
- Regeln für Journalist*innenkontakte



III. Elemente/Inhalte einer Kinderschutzrichtlinie

42

ad 4e: Inhalte des Schutzkonzeptes weitertragen:

- Kinder und Eltern müssen über die wesentlichen Inhalte informiert werden
- Präventives + partizipatives Arbeiten mit Kindern, bspw .:
 - Regeln des Verhaltenskodex gemeinsam besprechen;
 - besprechen, an wen man sich innerhalb der Organisation wenden kann
 - Erarbeiten, was den Kindern in Bezug auf verschiedene Formen der Gewalt wichtig ist
 - 7 präventive Botschaften (u.a.: Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.)
 - etc. etc.

Kritische Beleuchtung der präventiven Botschaften: https://www.gewaltinfo.at/themen/2019_07/die-7-gewaltpraeventiven-botschaften-an-kinder-juendliche.php

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

43

ad 4f: Aufgaben des*der KS-Beauftragten

Zwei Aufgabenbereiche:

Als Beauftragte*r für das Thema Kinderschutz in der Organisation:

- für die Umsetzung der Maßnahmen sorgen
- als Kontaktstelle zu fungieren, bei der Informationen zusammenlaufen
- sich mit anderen Organisationen, lokalen Institutionen und Kinderschutzeinrichtungen vernetzen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung innerhalb der Organisation
- Monitoring und Evaluierung

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

44

ad 4f: Aufgaben des* der KS-Beauftragten

Als Ansprechperson im Verdachtsfall:

- prompt reagieren und, soweit angemessen, weitere interne Gespräche führen
- das Risiko abschätzen
- hilfreiches Gegenüber für die meldenden Mitarbeitenden und ihre Umgebung sein
- vorgesetzte Stellen informieren und weitere Schritte abklären (Meldung KJH, Anzeige)
- Im Zweifel und bei Unsicherheit externe Beratung beiziehen
- Falldokumentation und Auswertung

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

45

ad 4g: Monitoring und Evaluierung

- Kinderschutzbeauftragte*r, ev. in Kooperation mit externen Stellen
- Daten/Vorfälle/Verdachtsfälle dokumentieren + auswerten
- Jährliche Kontrolle (anhand einer Checkliste) und Diskussion in Gremien
- Überarbeitung der Kinderschutzstandards und -instrumente nach einem Jahr und mindestens alle 3 Jahre; dabei auch: Risikoanalyse wiederholen

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

46

INHALT

- I. Allgemeines zu Kinderschutzkonzepten
- II. Der Kinderschutzkonzepte Erarbeitungsprozess
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes
- IV. **Besondere Aspekte KSK im Elementarbereich**

47

Besondere Aspekte Elementarbereich

- Sehr junge Kinder → besondere Vulnerabilität
- Vorsprachlich → Verstehen im nonverbalen Raum
- Sensibilisierung für Gewalt im Alltag
- Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Sensible Handlungsabläufe an und mit den Kindern
- Empathische Haltung & Partizipation
- Ressourcenmangel
- Beschwerdewesen

48

Sensibilisierung für Gefährdungspotentiale

- Beim Klogang und im Bad
- Während der Schlafenszeit
- Alleinigem Wechsel der Räume
- Während der Abhol- und Bringzeiten
- Beim Umziehen (z. B. vor dem Turnen oder wenn die Kleidung beschmutzt ist)
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen MA und Kindern
- In Vertretungssituationen /Hospitationen Bewerber*innen und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften wie Praktikant*innen, Eltern
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Garten
- Bei Ausflügen, Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln
- ...

49

Risikopotentiale in pädagogische Handlungen

Pflegesituationen

Trösten

Grenzen setzen

Schlafens- und Ruhezeiten

Essenszeiten

Eingewöhnung (mit Druck)

Konflikte zwischen Kindern



50

Risikopotentiale auf Ebene der Kinder



Alter der Kinder

Sprachbarriere

Entwicklungsstand

Etwaige Behinderungen

Verhalten

Belastungen/zB d. Eingewöhnung

Familiäres Umfeld

51

Risikopotentiale auf Ebene Eltern

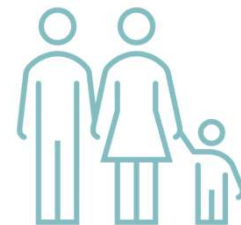
Schwierige Momente in Bring- und Abholsituationen

Ausufernde Tür- und Angelgespräche

Unzuverlässigkeit bei den Zeiten

Konflikte zwischen (getrennten) Eltern

Maßregeln anderer Kinder zB in der Garderobe



52

Risikopotentiale auf struktureller Ebene

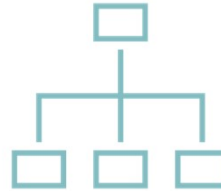
Fehlerkultur

Abläufe & Regeln

Beschwerdewesen

Kommunikation

Thema Kinderschutz



53

Verhaltenskodex/Verhaltensrichtlinie

Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten

Baukasten
 Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern fest.
 In diesem Kodex ist aufgeführt, welche Verhaltensweisen kindgerecht sind und welche nicht.
 -> Tragen Sie - je die*r für sich - in der folgenden Tabelle in Stichpunkten ein, welche Verhaltensweisen Sie für **kindgerecht**, **in bestimmten Fällen notwendig** oder **nicht akzeptabel** halten.
 -> Anschließend werden die Ergebnisse diskutiert, und auf dieser Basis ein Verhaltenskodex entwickelt.

Schlüssel-Situationen	kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung			
Mahlzeiten			
Schlaf- und Ruhesituationen			
Pflegesituationen			
Konfliktsituationen			
Übergriffe unter Kindern			
Freie Spielsituationen			
Pädagogische Angebote			
Ausflüge und Unternehmungen			

54

Beschwerdewesen junge Kinder

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

55

Weitere Infos und hilfreiche Links

- Erklärvideo Organisationen
<https://www.youtube.com/watch?v=HhaL17t11s&t=10s>
- Erklärvideo Eltern
<https://www.youtube.com/watch?v=EBEONXnkuSc&t=14s>
- Plattform Schutzkonzepte/Tutorial
<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial/>
- E-Learning
<https://schutzkonzepte.at/e-learning/>
- Selbstbewertungs-Tool von Ecpat Deutschland
<https://ecpat-schutzkonzepte.de/>
- Basis- & Vertiefungsworkshops
<https://www.schutzkonzepte.at/veranstaltungen/>
- Fortbildung für Kinderschutz-Beauftragte & Kinderschutz-Teams
<http://www.oe-kinderschutzzentren.at/events/kategorie/fortbildung-ksb/>

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

56

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

Martina Wolf

martina.wolf@oe-kinderschutzzentren.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

www.schutzkonzepte.at

www.facebook.com/kinderschutzzentren

www.instagram.com/kinderschutzzentren



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN